



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 13.04.2021  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:05 Uhr  
Ort, Raum: Feuerwehrhaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)
- 2 Kläranlage: Modernisierung der Anlagen-Software, hier: Angebot der Fa. Hofmockel
- 3 Bauhof; Anschaffung eines Mehrzweckgreifers mit Nachrüst-Steuersatz für den Mobilbagger
- 4 Bauhof/Winterdienst: Anschaffung eines Podesttreppen-Turms als Zugang zum Salzsilo
- 5 Sanierung Wirtschaftswege im Jahr 2021; weiteres Vorgehen
- 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 6.1 Antrag auf Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben im Rahmen der RZWas 2018; Bekanntgabe Zuwendungsbescheid vom 30.03.2021 - Härtefallförderung Kanalsanierungen

- 6.2** Antrag auf Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben im Rahmen der RZWas 2018; Bekanntgabe Zuwendungsbescheid vom 30.03.2021 - Härtefallförderung Trinkwasserleitungen
- 6.3** Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 09.03.2021
- 6.4** Friedhofswesen; Information zur Verordnung zur Änderung der Bestattungsverordnung (BestVÄndV) vom 11.03.2021
- 6.5** Das Abstandsflächenrecht der Bauordnungsnovelle 2021; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag März 2021
- 6.6** Breitbandausbau: Weiter Ermessenspielraum für Gemeinden - Aktuelle Gerichtsentscheidungen; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag März 2021
- 6.7** Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg
- 6.8** Verschiedene Bekanntgaben

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Schumacher, Günter

## Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard, Dr. rer. nat.

Günther, Martin

Leikauf, Matthias

Petri, Lars, Dr.

Schwab, Bernhard

Schwab, Gerd

Stenke, Eva Maria

Wehr, Christiane

Wehr, Johannes

Weiss, Armin

## Schriftführer/-in

Martin, Petra

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

im öT

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.03.2021 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)</b>
---

### **Sachverhalt:**

Der Bayerische Landtag hat am 2. Dezember 2020 im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung (Drs. 18/11768) u.a. auch eine Änderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen. Diese Bestimmung ermöglicht es den Gemeinden, den Winterdienst für die Gehbahnen auf die Anlieger zu übertragen.

Eine Gesetzesänderung war notwendig geworden, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGh) in einem Beschluss vom 17.02.2020 – 8 ZB 19.2020 überraschend entschieden hatte, dass Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG keine Übertragung der Winterdienstpflichten an solchen öffentlichen Straßen ermögliche, die nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen, also nicht Teil einer Ortsstraße (Art. 46 Nr. 2 BayStrWG) sind.

Um die Übertragung dieser Pflichten wieder in rechtlich zulässiger Weise zu ermöglichen, hat der Bayerische Gemeindetag unverzüglich über die Staatsregierung eine entsprechende Gesetzesänderung des Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG initiiert, die am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist. Ab diesem Zeitpunkt können die Anlieger (und gegebenenfalls Hinterlieger) durch eine gemeindliche Reinigungs- und Sicherungsverordnung zum Winterdienst für sonstige öffentliche Straßen, insbesondere beschränkt-öffentliche Wege i. S. v. Art. 53 Nr. 2 BayStrWG, wie oben dargestellt (also Fußgängerzonen, selbständige Gehwege und selbständige Geh- und Radwege), wirksam herangezogen werden.

Der Marktgemeinderat des Marktes Remlingen hat die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Sicherung der Gehbahnen im Winter zuletzt in seiner Sitzung am 22.01.2019 den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Wegen der geänderten und damit neuen Rechtslage muss die Reinigungs- und Sicherungsverordnung neu erlassen werden. Das gilt auch für die Fälle, in denen eine Gemeinde eine Verordnung nach dem aktuellen Muster des Bayerischen Gemeindetags (Stand: Oktober 2017, BayGT 2017, S. 455 ff), aber vor dem 1. Januar 2021 erlassen hat. Das Muster des Bayerischen Gemeindetags der Reinigungs- und Sicherungsverordnung 2017 kann weiterhin als Vorlage verwendet werden. Die Übertragung der Sicherung der selbständigen Gehwege bzw. Geh- und Radwege war bereits darin enthalten.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung) zu erlassen. Die Verordnung, die als Anlage der Niederschrift beigefügt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses. Sie tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 30. Januar 2019 außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 12  
Nein: 1  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 2 Kläranlage: Modernisierung der Anlagen-Software, hier: Angebot der Fa. Hofmockel**

**Sachverhalt:**

Zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit der Kläranlage im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ist das regelmäßige „Updates“ der Anlagen-Software erforderlich.

Hierzu hat die Fa. Hofmockel, die auch die gesamte Kläranlagentechnik installiert hat, mit Schreiben vom 11.03.2021 ein Angebot vorgelegt, das einen Bruttogesamtbetrag von 5.891,10 € ausweist.

Die angebotenen Leistungen sind für die Betriebssicherheit der Anlage erforderlich und im Detail mit dem Klärwärter abgestimmt.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 6994,60 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7000.9631
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend

- Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung
- Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets
- Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:

- im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
  - einmalig
  - laufend
- im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
- im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Hofmockel gemäß deren Angebot vom 11.03.2021 mit einem Bruttogesamtbetrag von 5.891,10 € mit dem Update der Kläranlagen-Software zu beauftragen.

Zusätzlich sollten folgende Positionen mit beauftragt werden:

Position 01.004:Lizenz für Webbasierten AQASYS Zugriff Webclient HTML 5 über 500 €

Position 01.005: Microsoft SQL Standard Edition 2019, Erweiterung für 1 weitere Client über 247,50 €

Position 03.003: Systemprogrammierer Einrichten WebClient über 356,- €.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

## **TOP 3 Bauhof; Anschaffung eines Mehrzweckgreifers mit Nachrüst-Steuersatz für den Mobilbagger**

### **Sachverhalt:**

Da die im Jahr 2020 schon einmal in Angriff genommene Anschaffung eines Mehrzweckgreifers (siehe Marktgemeinderatssitzung vom 02.06.2020) letztlich nicht erfolgreich war, wurde nun nochmals ein entsprechendes Angebot eingeholt, um die Anschaffung des benötigten Mehrzweckgreifers nun „im zweiten Anlauf“ zu vollziehen.

Hierzu hat die in der Nachbargemeinde Uettingen ansässige Fachfirma Baumaschinen-Kemmerer nach ausführlicher Vorabstimmung (jeweils mit Datum vom 15.03.2021) ein Angebot für den Mehrzweckgreifer mit drei geeigneten Fabrikaten als auch ein separates Angebot für die Steuerungstechnik des Greifers vorgelegt.

Das günstigste Fabrikat ist demnach der „Martin Schalengreifer UG II M08“ zum Bruttogesamtpreis von 9.542,61 €, der erforderliche Nachrüstsatz zur Steuerung des Greifers wird zum Bruttogesamtpreis von 6.448,17 € angeboten, sodass sich für Greifer und Steuerung ein Gesamtbetrag von 15.990,78 € brutto ergibt.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen		
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	-	15.990,78 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)		€
	davon - Sachausgaben	€	
	- Personalausgaben	€	

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle: 1.7701.9357
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)
	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt

## Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. MK Baumaschinen Kemmerer, Uettingen, gemäß deren Angeboten vom 15.03.2021 mit einem Gesamtbetrag von 15.990,78 € brutto mit der Lieferung eines Mehrzweckgreifers und des entsprechenden Nachrüst-Steuersatzes zu beauftragen.

## Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 12  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 4 Bauhof/Winterdienst: Anschaffung eines Podesttreppen-Turms als Zugang zum Salzsilo**

**Sachverhalt:**

Im Zuge des letztjährigen Winterdienstes hat sich erneut herausgestellt, dass die Arbeitsabläufe bei der Bedienung des Salzsilos weder effektiv sind, noch den Vorgaben der Arbeitssicherheit entsprechen. Insbesondere die Zugänglichkeit der Arbeitsklappe am Silo ist schwierig und nur bedingt arbeitssicher, weshalb bei der Gerüstbau-Fachfirma Layher ein Angebot über einen geeigneten Podesttreppen-Turm eingeholt wurde.

Da die Firma ihre Produkte nicht über den Handel, sondern nur im Direktvertrieb verkauft, konnten auch keine anderen Angebote eingeholt werden. Das Angebot der Fa. Layher vom 08.04.2021 weist für den benötigten Podesttreppen-Turm einen Bruttogesamtbetrag von 7.026,15 € aus.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 7.026,15 €
	Saldo = Haushaltsverbesserung (+)/-verschlechterung (-)	€
	davon - Sachausgaben	€
	- Personalausgaben	€

<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
	im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle:
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:		
<input type="checkbox"/>	im Verwaltungshaushalt durch Verschlechterung des Haushalts (Erhöhung Fehlbetrag)	
	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch eine Mittelbereitstellung von Haushaltsstelle	
<input type="checkbox"/>	im Vermögenshaushalt durch einen Nachtragshaushalt	

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt, da noch zusätzliche Angebote eingeholt werden.

## **TOP 5 Sanierung Wirtschaftswege im Jahr 2021; weiteres Vorgehen**

### **Sachverhalt:**

Die Thematik wurde bereits unter TOP 05 der Marktgemeinderatssitzung vom 17.11.2020 und TOP 1 der Bauausschuss-Sitzung vom 30.03.2021 behandelt; auf die entsprechenden Sitzungsprotokolle wird insoweit verwiesen.

Gemäß Empfehlung des Bauausschusses könnte nun mit dem bereits eingeschalteten Büro Sendelbach unter Festlegung eines angemessenen Honorars vereinbart werden, dass für die Einzelmaßnahmen „Greußenheimer Weg“ und „Kirchel/Jahnstr.“ je eine Sanierungsvariante mit bzw. ohne Förderung erarbeitet und anschließend eine entsprechende Ausschreibung bzw. Angebotseinholung erfolgt. Dabei sollte eine Kostenobergrenze von 100.000 € zugrunde gelegt werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen der Sanierung von Wirtschaftswegen im Jahr 2021 die Einzelmaßnahmen „Greußenheimer Weg“ und „Kirchel/Jahnstr.“ durchzuführen. Hierzu soll mit dem bereits eingeschalteten Büro Sendelbach unter Festlegung eines angemessenen Honorars vereinbart werden, dass für die Einzelmaßnahmen Greußenheimer Weg und Kirchel/Jahnstr. je eine Sanierungsvariante mit bzw. ohne Förderung erarbeitet und anschließend eine entsprechende Ausschreibung bzw. Angebotseinholung durchgeführt wird. Dabei sollte eine Kostenobergrenze von 100.000 € zugrunde gelegt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 13  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: -

## **TOP 6 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 6.1 Antrag auf Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben im Rahmen der RZWas 2018; Bekanntgabe Zuwendungsbescheid vom 30.03.2021 - Härtefallförderung Kanalsanierungen**

### **Sachverhalt:**

Der Antrag auf Härtefall-Förderung nach Teil B RZWas 2018 für den Bauabschnitt „Kanalsanierung Remlingen“ wurde durch den Markt Remlingen am 31.05.2019 beim WWA Aschaffenburg gestellt. Das WWA hat daraufhin am 18.08.2020 bereits einen Zuwendungsbescheid erlassen. Der Markt Remlingen hat mit einer aktualisierten Anlage 2 RZWas 2018 für das Satzungsgebiet eine Pro-Kopf-Belastung für die Vergangenheit von 4.694,00 Euro/EZD in gemeinsamer Betrachtung und hat damit die zweite Härtefallsschwelle nachgewiesen. Folglich stellt das WWA mit Bescheid vom 30.03.2021 die Pauschalen nach Nrn. 5.4.1 Satz 3 Teil B RZWAS 2018 in Aussicht.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 6.2 Antrag auf Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben im Rahmen der RZWas 2018; Bekanntgabe Zuwendungsbescheid vom 30.03.2021 - Härtefallförderung Trinkwasserleitungen**

**Sachverhalt:**

Der Antrag auf Härtefall-Förderung nach Teil B RZWas 2018 für Leitungssanierung wurde durch den Markt Remlingen am 31.05.2019 beim WWA Aschaffenburg gestellt. Das WWA hat daraufhin am 25.08.2020 bereits einen Zuwendungsbescheid erlassen. Der Markt Remlingen hat mit einer aktualisierten Anlage 2 RZWas 2018 für das Satzungsgebiet eine Pro-Kopf-Belastung für die Vergangenheit von 4.694,00 Euro/EZD in gemeinsamer Betrachtung und hat damit die zweite Härtefallsschwelle nachgewiesen.

Folglich hat das WWA mit Bescheid vom 30.03.2021 den o.g. Bescheid vom 25.08.2020 ersetzt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 6.3 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 09.03.2021**

**Sachverhalt:**

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie beschlossen und im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 5 vom 16.03.2021 veröffentlicht.

In der Gemeindeordnung wurde nach Art. 47 der Art. 47 a „Sitzungsteilnahme durch Ton-Bild-Übertragung“ eingefügt. Nach Art. 120 a wurde der Art. 120 b „Weitere Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie“ eingefügt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**TOP 6.4 Friedhofswesen; Information zur Verordnung zur Änderung der Bestattungsverordnung (BestVÄndV) vom 11.03.2021**

**Sachverhalt:**

Mit der am 01.04.2021 in Kraft getretene Verordnung soll dem Beschluss des Bayerischen Landtags „Umsichtig agieren! – Bestattungsverordnung den Bedürfnissen der Gesellschaft anpassen“ Rechnung getragen werden.

Zentraler Punkt ist die Lockerung der Sargpflicht. Mit der Reform können die Friedhofsträger vor Ort künftig darüber entscheiden, ob auf ihrem Friedhof Bestattungen im Leichentuch ohne Sarg aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen zulässig sein sollen. Die Zulassung erfolgt dann ggf. in den örtlichen Vorschriften, insbesondere der Friedhofssatzung.

Weiterhin werden die Regeln zum Umgang mit infektiösen Verstorbenen aufgrund der Erfahrungen mit der aktuellen Corona-Pandemie angepasst, um größere Sicherheit bei der Anwendung und eine angemessene Behandlung zu gewährleisten.

Heutige Kühlmöglichkeiten erlauben zudem eine Verlängerung der Bestattungsfrist von vier auf acht Tage. Damit wird den Angehörigen in der ohnehin schweren Phase der Trauer mehr Zeit für die Planung und Vorbereitung der Bestattung gegeben. Die Asche Verstorbener soll künftig spätestens drei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden.

Die Verordnung zur Änderung der Bestattungsverordnung wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt die Verordnung zur Änderung der Bestattungsverordnung (BestVÄndV) vom 11.03.2021 vollinhaltlich zur Kenntnis.

<b>TOP 6.5 Das Abstandsflächenrecht der Bauordnungsnovelle 2021; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag März 2021</b>
---

**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe März 2021, wurde der Artikel „Das Abstandsflächenrecht der Bauordnungsnovelle 2021“ von Herrn Dr. Franz Dirnberger (Bay. GT) veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

<b>TOP 6.6 Breitbandausbau: Weiter Ermessensspielraum für Gemeinden - Aktuelle Gerichtsentscheidungen; Artikel aus der Zeitschrift Bay. Gemeindetag März 2021</b>
---

**Sachverhalt:**

In der Zeitschrift des Bayerischen Gemeindetages, Ausgabe März 2021, wurde der Artikel „Breitbandausbau: Weiter Ermessensspielraum für Gemeinden – Aktuelle Gerichtsentscheidungen“ veröffentlicht. Dieser wurde dem Marktgemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

## **TOP 6.7 Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg**

### **Sachverhalt:**

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 01.03.2021 die Innenentwicklungsstrategie des Landkreises Würzburg auf den Weg gebracht. Die aufgelegten Förderrichtlinien werden zum 01.04.2021 in Kraft treten. Die Richtlinien, die jeweiligen Antragsformulare sowie eine Vorlage samt Musterbeispiel für das Sanierungs-, Rückbau- und Entsorgungskonzept (letzteres ist für die Beantragung der Förderung auf Abriss- bzw. Entsorgungskosten notwendig) werden auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## **TOP 6.8 Verschiedene Bekanntgaben**

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informiert das Gremium:

- Antrag der evangelischen Kirchengemeinde als Träger für die temporäre Nutzung des oberen Raumes in der alten Schule zu einer dritten Regelgruppe
- Geplante Teststation im Rathaussaal

Der Marktgemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Günter Schumacher  
Vorsitzender

Petra Martin  
Schriftführer